

Mehr Wasser im St.-Benno-Viertel

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00133
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 09.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04587

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00133

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 19.10.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 09.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im St.-Benno-Viertel mehr Wasserquellen angelegt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Stadtbezirk Maxvorstadt befinden sich insgesamt 10 Brunnen im öffentlichen Raum. Wasserflächen bzw. Brunnenanlagen sind mit sehr hohen Kosten für Bau und Unterhalt verbunden. Eine Ausweisung zusätzlicher Wasserquellen ist derzeit nicht geplant.

Die dafür notwendigen Ressourcen sind nicht vorhanden. Die Anmeldung der erforderlichen Finanzmittel ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation derzeit leider nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00133 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 09.07.2021 kann daher nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, im St.-Benno-Viertel mehr Wasserquellen anzulegen, kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00133 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 09.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.